

Mittagstisch Tagesstrukturen



1. Gesetzlicher Anspruch

Gemäss § 27 VSG und § 27 Abs. 2 VSV kann die Gemeinde kostenpflichtige Angebote für die ausserschulische Betreuung von SchülerInnen einrichten.

2. Räumlichkeiten

Auf dem Gebiet der Gemeinde Dielsdorf stellt die Primarschule einen geeigneten Raum zur Verfügung.

3. Angebotszeiten

Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 12.10 bis 13.30 Uhr.

4. Betreuung

Die anwesenden SchülerInnen werden von erwachsenen Personen beaufsichtigt. Die Schulpflege kann die Durchführung des Mittagstisches Dritten übertragen.

5. Erwartung an die Eltern

Den Eltern steht es frei, dieses Angebot zu nutzen. Nach der Anmeldung sind sie für das regelmässige Erscheinen ihres Kindes verantwortlich.

6. Erwartung an die SchülerInnen

Die SchülerInnen halten sich in der Mittagsbetreuung an die Anweisungen der Betreuungspersonen. Auf dem Schulareal gelten die Schulhaus- und Pausenplatzregeln.

7. Anmeldeverfahren

Die Anmeldung gilt jeweils für ein Schuljahr und verpflichtet zum regelmässigen Besuch. Absenzen sind mind. 24 Stunden im Voraus bei der Betreuungsperson zu melden. Spätere Abmeldungen können nicht mehr berücksichtigt werden und die Kosten werden den Eltern in Rechnung gestellt.

Eine unregelmässige Teilnahme ist unter Berücksichtigung des üblichen Anmeldeverfahrens auf Anfrage möglich.

8. Kosten

Die Kosten werden von der Primarschulpflege jeweils zu Beginn des Schuljahres festgelegt. Die Elternbeiträge dürfen maximal einen Kostendeckungsbeitrag von 100% erreichen. Die Kosten für die Mahlzeiten werden den Erziehungsberechtigten monatlich in Rechnung gestellt.

9. Kostenbeteiligung

Eltern, die nicht in der Lage sind für die Kosten selbst aufzukommen, können ein schriftliches und begründetes Gesuch an die Schulpflege richten. Dieses Gesuch bedingt die Offenlegung der finanziellen Verhältnisse.